

Hygiene-Konzept zur Durchführung von Veranstaltungen und Kursen im Umweltzentrum Hanau

1. Voraussetzungen

- bei ausschließlichem Aufenthalt im Gartengelände: Gruppengröße von max. 30 Teilnehmenden (inkl. Betreuungspersonen) möglich.
- bei Nutzung des großen Seminarraumes: Gruppengröße von max. 20 Personen (inkl. Betreuungspersonen und Referenten) möglich.
- während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude **muss eine medizinische Maske getragen werden** (OP-Maske, FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar), diese kann am Sitzplatz abgenommen werden. Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen.
- Einhaltung der **3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet)**, der Nachweis muss auf Nachfrage vorgezeigt werden. Der Test darf **nicht älter als 24h** sein. Ausnahme: Für SchülerInnen ist die Vorlage des Schultest-Hefts ausreichend. Kinder unter 6 Jahren sind ausgenommen.

2. Wichtigste Maßnahmen während der Veranstaltung/ des Kurses

- **Bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) sollen die Teilnehmenden auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- regelmäßiges Lüften / geöffnete Fenster wird gewährleistet.

3. Hygiene der sanitären Anlagen

- Vor dem WC steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Der Sanitärraum darf immer nur einzeln und mit medizinischer Maske betreten werden.
- im Sanitärraum steht Flüssigseife bereit.

4. Umgang mit Lebensmitteln und Materialien bei Veranstaltungen / Kursen

- einzelne Gegenstände dürfen nicht von mehreren Personen angefasst werden.
- arbeiten in kleinen Gruppen an unterschiedlichen Tischen / Stationen.
- das benutzte Geschirr wird mit der Spülmaschine bei min. 60°C gereinigt.

5. Bezahlung

Um den Teilnehmenden das kontaktlose Bezahlen zu ermöglichen, erhalten diese nach der Veranstaltung oder dem Kurs eine Rechnung per E-Mail.

Hinweis: Dieses Konzept gilt für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen und Kurse des Umweltzentrums Hanau solange keine anderen Regelungen/ Erlasse des HKM oder der Stadt Hanau eine Änderung der Hygienemaßnahmen erfordern.

Stand: Hanau, 25. August 2021

